

**Zeitschrift:** Berner Taschenbuch  
**Band:** 24-25 (1876)

**Artikel:** Die Gesellschaft von Zimmerleuten in Bern  
**Vorwort**

**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-124070>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 18.10.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Die Gesellschaft von Zimmerleuten in Bern.

Geschildert von Dr. R. R ü e t s c h i , Pfarrer am Münster.

Motto; Et mihi vetustas res scribent  
nescio quo pacto antiquus fit  
animus. Liv. XLIII, 43.

## V o r w o r t.

Es darf als ein sehr glücklicher Gedanke des verdienstvollen Begründers des Berner Taschenbuchs bezeichnet werden, nach und nach Schilderungen der Geschichte sämtlicher 13 Gesellschaften der Stadt Bern zu veranstalten und dabei sofort durch Darstellung der Geschichte von Kaufleuten, auf Grundlage der vortrefflichen Arbeit des Herrn alt Appellationsrichters B. F. von Rodt sel., mit gutem Beispiel voranzugehen. Seitdem ist bereits die Mehrzahl unserer Gesellschaften einläßlich bearbeitet worden; es kann daher, wenn unnöthige Wiederholungen vermieden werden sollen, schwerlich die Aufgabe sein, die übrigen ebenso ausführlich zu behandeln, zumal die Entwicklung der Gesellschaften so ziemlich bei Allen die nämliche gewesen ist. Wir dürfen vielmehr für das Allgemeine auf die Arbeiten unserer Vorgänger verweisen, namentlich auf den Aufsatz des Herrn Dr. R. Wyß, „die alten Stuben- und

Schießgesellschaften der Stadt Bern“ (im Berner Taschenbuch 1854), „die Gesellschaft von Kaufleuten“ von L. Lauterburg (ebenda, 1862) und die Arbeit von Herrn Staatschreiber M. v. Stürler über „die Gesellschaft von Gerbern“ (ebenda, 1863), und beschränken uns in den nachfolgenden Blättern vorzugsweise auf das, was die Gesellschaft von Zimmerleuten mehr oder weniger Eigenthümliches bietet und was zur Illustration unseres Gesellschaftswesens und der bernischen Culturgeschichte überhaupt dienen kann.

Leider bietet das Gesellschaftsarchiv von Zimmerleuten selbst dem Forscher nicht eben gar reichen Stoff dar, beginnt doch unser ältestes Manual erst mit dem Jahr 1694 und finden sich auch in der Folgezeit bedeutende Lücken: gleich im ersten Bande sind die Seiten 58—84 leer gelassen, d. h. die Verhandlungen vom 2. Januar 1699 an bis zum 31. Dezember 1701 sind nicht eingetragen (der Gesellschaftschreiber wird das „auf gelegene Zeit“ verschoben und endlich ganz unterlassen haben!); sodann sind — unbekannt, wann und wie — die drei Bände des Protokolls vom 2. November 1776 bis zum 21. Januar 1801 aus dem Archiv verschwunden.

Wir versuchen im Folgenden zusammenzustellen, was wir aus den Gesellschaftsmanualen, dem Staatsarchiv und einigen andern handschriftlichen und gedruckten Quellen geschöpft haben. Möchte doch durch Verbreitung besserer Kenntniß der ältern Geschichte unserer Väter auch der ächte, wahrhaftige Bernergeist wieder geweckt werden können, dem unsere Gesellschaften und unsere Vaterstadt überhaupt ihren Flor verdanken, und möchte der rechte Geist auch zu einer zeitgemäßen Umgestaltung unserer burgerlichen Einrichtungen führen, ehe denn es — zu spät ist, und auch diese ehrwürdigen Reste einer großen Vorzeit von der

fortgeschrittenen Entwicklung unserer Tage statt zweckmäßig erneuert, vielmehr gänzlich beseitigt und zerstört werden!

## I. Entstehung und Composition der Gesellschaft.

Seit wann in der Stadt Bern eine eigene Genossenschaft der Zimmerleute besteht, ähnlich andern Handwerkerverbindungen, können wir nicht mehr genau angeben. Sie wird wohl mit den meisten übrigen Gesellschaften sich allmählig gebildet haben und zwar im Laufe des vierzehnten Jahrhunderts. Wenigstens werden bereits 1373 die Zimmerleute als Handwerk neben andern erwähnt<sup>1)</sup>, und es liegt ja in der Natur der Dinge, daß auch die Genossen derjenigen Handwerke, die irgendwie in Holz arbeiteten, sich frühe zusammen thaten, waren sie doch für ein entstehendes städtisches Gemeinwesen kaum minder nothwendig und minder wichtig, als die übrigen. Gewiß ist, daß im fünfzehnten Jahrhundert die Stubengesellschaften organisirte Militärabtheilungen der Stadt und gesetzliche Abtheilungen der Bürgerschaft wurden<sup>2)</sup>; damals gab es 17 Gesellschaften, unter denen auch Zimmerleuten war; Pfistern war in zwei, Gerbern in drei Gesellschaften getheilt, später vereinigten sich Ober- und Niederpfistern, Ober- und Niedergerbern, Mittelgerbern nahm den Namen zum rothen Löwen an, Rebleuten und die Schützengesellschaft ging ein, und 1598 erscheinen nur noch unsere jetzigen 13 Gesellschaften<sup>3)</sup>.

Wie diese Gesellschaften sich nach und nach aus freiwilligen Verbindungen von Männern des nämlichen oder

---

<sup>1)</sup> Tillier, Gesch. Berns, I., S. 318; Wyß im Berner Taschenbuch 1854, S. 135; doch fehlen die Zimmerleute in der Aufzählung von Stürler, B.-L. 1863, S. 3 f.

<sup>2)</sup> Wyß a. a. O., S. 139 f. — <sup>3)</sup> Wyß, S. 140.